

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:

A/3/0168

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|---------------------------|---------------|----------------|
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 27.06.2022 |

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Mitgliedschaft im Verein AGFK - Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V. des Landkreises Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. Januar 2023 die Mitgliedschaft im Verein AGFK - Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V. .
2. Der Landrat wird mit der umgehenden Umsetzung des Beschlusses zu Ziff. 1 beauftragt.
3. Der Landrat hat spätestens in der übernächsten Kreistagssitzung über den Stand der Beantragung der Mitgliedschaft dem Kreistag zu berichten.

Begründung:

Der Kreistag hatte bereits am 17. Dezember 2018 - also vor mehr als 3 1/2 Jahren beschlossen, dem damaligen Netzwerk AGFK - Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern beizutreten. Dieser Beschluss des Kreistags wurde durch den Landrat nicht umgesetzt. Nachdem das Netzwerk sich nunmehr als eingetragener Verein neu organisiert hat, ist der damalige Beschluss erneut und aufgrund der veränderten Organisationsform neu zu fassen.

Die Mitgliedschaft im AGFK M-V e. V. ist sehr sinnvoll. Der Verein ist aktiv in einem bundesweiten Netzwerk von Kommunen, die sich untereinander insbesondere über Radwegvorhaben austauschen. Zudem bietet der Verein auch Fortbildungsangebote an. Herr Tim Birkholz, der Geschäftsführer des Vereins, hat über die umfangreiche Vereinstätigkeit in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 10. Mai 2022 ausführlich berichtet.

Die Mitgliedschaft ist auch für Landkreise und nicht nur für Städte und Gemeinde lohnend. Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist bereits Mitglied in M-V, bundesweit sind bereits eine Vielzahl von Landkreisen Mitglied. Der Mehrwert der Mitgliedschaft für Landkreise ergibt sich schon aus ihrer gemeindeübergreifenden Koordinationsaufgabe sowie aus der Fach- bzw. Rechtsaufsicht. Zudem hat der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits in der Vergangenheit Gemeinden nicht nur bei der Radwegeplanung unterstützt, sondern sogar die komplette Radwegeplanung

übernommen.

Um die Energiewende zu beschleunigen, müssen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt und koordiniert werden. Hierzu genügt es nicht, nur konkrete eigene Vorhaben für sich als Landkreis zu planen, sondern auch bundesweit zu schauen, was „best practice“ in anderen Landkreisen und (kreisfreien) Städten und Gemeinden ist und welche Vorhaben überhaupt denkbar und umsetzbar sind.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen ist die Hansestadt Stralsund als große kreisangehörige Stadt Mitglied im AGFK M-V e.V.; der Landkreis sollte dem auch in Wahrnehmung seiner Verantwortung für den ländlichen Raum folgen.

Der jährliche Mitgliedsbetrag für einen Landkreis kostet 4.000,00 €.

Deckungsquelle: Wird nach Rücksprache mit der Verwaltung nachgereicht.

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR